

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 3 - Finanzreferat	Datum:	05.10.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	15.10.2026	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 5

**Thema: Vollzug der Beschlüsse des Bezirkstages vom 25.07.2024;
Bericht zur Haushaltssituation**

- Anlagen**
Tabelle zum Buchungsstand
- Beteiligte Referate**
Referat 2 - Sozialreferat
- Kosten – Finanzierung**
- Beschlussvorschlag**



1. Der Bezirkstag nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
Ja 27 Nein 0
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Referate und Einrichtungen über die aktuelle Haushaltssituation schriftlich zu informieren und dabei aufzufordern, Einsparungen im Vollzug des Haushalts 2024 im eigenen Zuständigkeitsbereich zu realisieren. Über die Ergebnisse ist in der nächsten Sitzung des Bezirkstages im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2025 zu berichten.
Ja 27 Nein 0
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis auf Weiteres in jeder Sitzung des Bezirksausschusses einen schriftlichen Bericht zur Haushaltssituation zu geben.
Ja 27 Nein 0
4. Die Verwaltung wird bei Planung der Haushaltsansätze 2025 um äußerste Sparsamkeit gebeten, um die derzeit prognostizierte Deckungslücke zu verringern. Bei Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2025 in der Sitzung des Bezirkstages am 22.10.2024 sind die bereits in den Haushaltsentwurf eingearbeiteten Einsparungen aufzuzeigen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorzuschlagen.
Ja 27 Nein 0
5. Die Fachausschüsse berücksichtigen bei ihren Entscheidungen die besonderen Herausforderungen der momentanen Haushaltssituation.
Ja 27 Nein 0
6. Die Fraktionen werden gebeten, bei Anträgen zum Haushalt 2025 auf neue Maßnahmen und strukturelle Verbesserungen, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen im Bezirks- und im Stiftungshaushalt führen würden, zu verzichten.
Ja 25 Nein 2
7. Der Bezirkstagspräsident wird beauftragt, über die Gremien des Bay. Bezirkstages auf eine deutliche Erhöhung der Gesamtmasse des Art. 15 BayFAG ab dem Jahr 2025 hinzuwirken, die nicht zu Lasten der anderen kommunalen Ebenen gehen darf.
Ja 27 Nein 0

8. Der Bezirkstag nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.

Ja 27 Nein 0

9. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Referate und Einrichtungen über die aktuelle Haushaltssituation schriftlich zu informieren und dabei aufzufordern, Einsparungen im Vollzug des Haushalts 2024 im eigenen Zuständigkeitsbereich zu realisieren. Über die Ergebnisse ist in der nächsten Sitzung des Bezirkstages im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2025 zu berichten.

Ja 27 Nein 0

10. Die Verwaltung wird beauftragt, bis auf Weiteres in jeder Sitzung des Bezirksausschusses einen schriftlichen Bericht zur Haushaltssituation zu geben.

Ja 27 Nein 0

11. Die Verwaltung wird bei Planung der Haushaltsansätze 2025 um äußerste Sparsamkeit gebeten, um die derzeit prognostizierte Deckungslücke zu verringern. Bei Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2025 in der Sitzung des Bezirkstages am 22.10.2024 sind die bereits in den Haushaltsentwurf eingearbeiteten Einsparungen aufzuzeigen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Ja 27 Nein 0

12. Die Fachausschüsse berücksichtigen bei ihren Entscheidungen die besonderen Herausforderungen der momentanen Haushaltssituation.

Ja 27 Nein 0

13. Die Fraktionen werden gebeten, bei Anträgen zum Haushalt 2025 auf neue Maßnahmen und strukturelle Verbesserungen, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen im Bezirks- und im Stiftungshaushalt führen würden, zu verzichten.

Ja 25 Nein 2

14. Der Bezirkstagspräsident wird beauftragt, über die Gremien des Bay. Bezirkstages auf eine deutliche Erhöhung der Gesamtmasse des Art. 15 BayFAG ab dem Jahr 2025 hinzuwirken, die nicht zu Lasten der anderen kommunalen Ebenen gehen darf.

Ja 27 Nein 0

Sachstand

Der Bezirkstag befasste sich in seiner Sitzung am 25.07.2024 mit der Haushaltssituation 2024/2025. Es wurden oben genannte Beschlüsse gefasst. In Vollzug der Nr.3 des Beschlusses ergeht der folgende Bericht.

Haushaltsjahr 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 wurde in der Sitzung des Bezirksausschusses am 09.07.2026 behandelt.

Der Fehlbetrag der Jahresrechnung 2025 des Bezirkshaushaltes liegt bei rund 23 Mio. €. Gemäß § 23 KommHV-K müssen wir diesen Fehlbetrag im Haushaltsplan 2027 veranschlagen. Dies stellt eine umlagerelevante Vorbelastung für den Haushalt 2027 dar und ist aktuell eine Ursache für notwendige Kassenkredite.

Haushaltsjahr 2026

Der Haushalt 2026 wurde in der Sitzung des Bezirkstages am 11.12.2025 beschlossen. Der Hebesatz wurde von 25,92% im Jahr 2025 auf nun 26,21% angehoben.

Die Haushaltssatzungen wurden im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr.5/2026 vom 15.05.2026 bekanntgemacht und wurden damit rechtskräftig (Ende der sog. „haushaltslosen Zeit“). Gemäß Art. 21 und Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BayFAG und § 17 der Bayerischen Durchführungsverordnung zum BayFAG in Verbindung mit der rechtskräftigen Haushaltssatzung 2026 erging daraufhin der Umlagebescheid 2026.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage ist Periode 8 (August) abgeschlossen. Der Buchungsstand des Verwaltungshaushaltes mit der momentanen Hochrechnung wird als Anlage beigefügt.

Die prägenden anordnungsbefugten Stellen wurden gebeten, die Haushaltsstellen des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs zum Jahresende hochzurechnen. Das Sozialreferat erstellte die Hochrechnung des Einzelplanes 4 auf Basis der Zahlungen bis Ende August (Periode 8).

Wegen momentaner Einführung des neuen Sozialhilfefachverfahrens und höherer Abschlagszahlungen ist im Sozialetat eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren nicht mehr möglich.

Prognosen und zukunftsbezogene Aussagen berücksichtigen Erwartungen der jeweiligen „Datenlieferanten“, für deren tatsächliches späteres Eintreffen keine Gewähr übernommen werden kann. Prognosen unterliegen naturgemäß dem Risiko, dass sich die Annahmen und Erwartungen, nach denen sie erstellt wurden, ändern oder neue Entwicklungen eintreten, die bei der Erstellung der Prognose nicht berücksichtigt werden konnten. Die folgenden Aussagen verstehen sich unter den üblichen Prognoseunsicherheiten als eine mittlere Annahme, die zwischen einem worst- und best-case gelegen ist. Vor dem Hintergrund eines Haushaltsvolumens von über 1 Mrd. € können sich gegenüber dem finalen Sollstand bzw. dem Rechnungsergebnis noch Verschiebungen in Höhe mehrerer Millionen Euro gegenüber der Hochrechnung ergeben.

Sofern wegen den Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung die unterjährigen Buchungsstände noch nicht aussagefähig waren, wurde hilfsweise ein planmäßiger Vollzug angenommen. Nicht benötigte Mittel werden im Rahmen der Übertragung von Haushaltsresten in das Folgejahr erörtert.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Im Einzelplan 4, Sozialetat, erwarten wir summarische Mindereinnahmen von rund 1 Mio. €, die sich aus den folgenden Planabweichungen ergeben:

- Mindereinnahmen von rund 4,2 Mio. € in der Hilfe zur Pflege
- Mindereinnahmen von rund 0,7 Mio. € in der Eingliederungshilfe
- Mindereinnahmen von rund 2,0 Mio. € bei GLZ 414* sonst. Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Mindereinnahmen von 0,2 Mio. €, summarisch in den übrigen Hilfen
- Mehreinnahmen von rund 1,8 Mio. € bei Art. 15 BayFAG
- Mehreinnahmen von rund 2,5 Mio. € bei GLZ 45** Maßnahmen der Jugendhilfe, insbesondere in UA 4557 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA, hier einschließlich Volljähriger). Diese beinhalten, dass die Regierung auf Bitte des Bezirks Mitte September einen Vorschuss von 15 Mio. € auf bereits geleistete Ausgaben überwies.
- Mehreinnahmen von rund 1,8 Mio. € bei GLZ 47**, Förderung der Wohlfahrtspflege.

Im übrigen Verwaltungshaushalt außerhalb des Sozialetats gehen wir in weiten Bereichen von einem planmäßigen Haushaltsvollzug aus. Die in einzelnen Bereichen erwarteten Mehreinnahmen überwiegen die erwarteten Mindereinnahmen, sodass wir summarisch von Mehreinnahmen außerhalb des Sozialetats von rund 2,5 Mio. € ausgehen.

Damit ergeben sich (mit Rundungsdifferenzen) im gesamten Verwaltungshaushalt 1,4 Mio. € Mehreinnahmen gegenüber der Planung.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Im Einzelplan 4, Sozialetat, sind im Jahr 2026 insgesamt Ausgaben veranschlagt in Höhe von 1.197,8 Mio. € (Vorjahr: Plan 1.076,1 Mio €, Rechnungsergebnis 1.116,9 Mio €). Wir erwarten in 2026 summarische Mehrausgaben gegenüber der Planung von rund 4,4 Mio. €, die sich aus den folgenden Abweichungen ergeben:

- Mehrausgaben von rund 0,1 Mio. € in der Eingliederungshilfe (UA 488)
- Mehrausgaben von rund 5,7 Mio. € im UA 4557 Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform, insbes. UMA (einschließlich Volljähriger)
- Mehrausgaben von rund 3,2 Mio. € in der Hilfe zur Pflege (UA 411), Minderausgaben von rund 0,8 Mio. € bei HLU (UA 410)
- Minderausgaben von rund 0,7 Mio. € bei UA 414, sonst. Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Minderausgaben von rund 2,1 Mio. € bei UA 4701, Förderung der Wohlfahrtspflege (hier bestehen daneben bebuchte Haushaltsreste)
- Minderausgaben von rund 0,7 Mio. €, summarisch in den übrigen Hilfen
- Minderausgaben von rund 0,4 Mio. € in UA 4001, allg. Sozialverwaltung (einschließlich anteilig Personalausgaben).

Im übrigen Verwaltungshaushalt außerhalb des Sozialetats (ohne Berücksichtigung der Haushaltsstellen des Haushaltsausgleichs) gehen wir summarisch von Minderausgaben von rund 1,3 Mio. € gegenüber Planansätzen aus:

- Minderausgaben entstehen voraussichtlich bei den Personalausgaben außerhalb des Sozialetats in Höhe von rund 1,7 Mio. €. (Summarisch wird erwartet, dass die Personalausgaben rund 2,0 Mio. € unter den Planansätzen liegen, ein Anteil von 0,3 Mio. € wurde bereits oben im Sozialetat bei UA 4001 berücksichtigt.)

- Weitere Minderausgaben entstehen summarisch von rund 0,2 Mio. € an verschiedenen Stellen.
- Mehrausgaben entstehen demgegenüber bei Zinsen für Kassenkredite (UA 9181). Diese liegen voraussichtlich um rund 0,6 Mio. € über Planansatz.

Infolge obiger Angaben verschlechtert sich summarisch der Vollzug des Verwaltungshaushaltes etwas gegenüber der Planung. Träte die Hochrechnung so ein, wäre die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt um rund 1,7 Mio. € niedriger als geplant (vgl. UA 9161).

Vermögenshaushalt

Um diesen Betrag verschlechtert sich analog die Investitionsfinanzierung im Vermögenshaushalt. Ein im Übrigen etwas gegenüber der Planung verbesserter Haushaltsvollzug im Vermögenshaushalt lässt momentan ein rechnerisches Defizit von rund 1 Mio € verbleiben. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob dies noch kompensiert werden kann, oder sich eher vergrößert.

Über den Buchungsstand Ende September erfolgt mündlicher Bericht in der Sitzung.

Stand der langfristigen Kredite

Die Verschuldung nahm in den letzten Jahren wie folgt zu:

		Betrag in €
Stand 31.12.2023	Lt. Jahresrechnung, ohne KU	34.497.663,06 €
Stand 31.12.2024		48.052.324,38 €
Stand 31.12.2025		66.958.257,36 €

In gleicher Sitzung wird die Aufnahme eines langfristigen Kommunalkredits in Höhe von rund 12,7 Mio. € vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung der gebuchten Tilgungen in 2026 in Höhe von rund 8,7 Mio € ergäbe sich ein Schuldenstand von rund 71 Mio €.

Stand der allg. Rücklage

		Betrag in €
Stand 31.12.2025	Lt. Jahresrechnung	10.522.016,67 €
Mindestrücklage		10.634.905,24 €

Laut Rücklagenübersicht 2025 wird die Mindestrücklage leicht unterschritten. Im Haushalt 2026 haben wir deshalb eine Zuführung zur allg. Rücklage von knapp 0,75 Mio. € veranschlagt mit dem Ziel die Mindestrücklage dauerhaft vorzuhalten zu können.

Stand der Kassenkredite, Liquidität

Die Liquidität der Bezirkskasse ist weiterhin äußerst angespannt. Der bisherige Höchststand der Kassenkredite belief sich Anfang September 2026 auf 162 Mio. €.

Wesentliche Gründe hierfür sind das Defizit aus 2025 sowie eine strukturelle Vorfinanzierung der laufenden Ausgaben. So gehen beispielsweise die Raten aus Art. 15 BayFAG und der Grundsicherung vierteljährlich ein, die Bezirksamlage erst zum Monatsende.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage sanken die Kassenkredite auf nunmehr 91 Mio. €, insbesondere weil Mitte September die 3. Rate aus Art. 15 BayFAG einging und die Regierung auf Bitte des Bezirks Mitte September einen Vorschuss von 15 Mio. € auf bereits geleistete Ausgaben in UA 4557 (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, UMA, siehe oben). überwies.

Die Kassenkredite im Jahr 2026 im Einzelnen sowie Zinsen hierfür sind als Anlage beigelegt.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 BezO soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. In § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist der Höchstbetrag auf 225 Mio. € festgesetzt (Vorjahr: 200 Mio. €).

Haushaltsjahr 2027

Analog Vorjahren legt die Verwaltung den Entwurf des Haushaltes zur Sitzung des Bezirkstages am 29.10.2026 vor.

Das BayFAG- Spitzengespräch findet am 26.10.2026 statt.

Finanzplanung 2028 ff

Wir erwarten in Zukunft hohe Deckungslücken, weil stetig steigende Kosten auf absehbare Zeit nur mäßig wachsenden Steuereinnahmen gegenüberstehen.

Lt. Steuerschätzung Bund vom Mai 2026 wachsen die Steuereinnahmen der Gemeinden in 2026 um lediglich +0,6%. Dies wirkt sich zeitverzögert auf unsere Umlagekraft aus.

Aus Sicht des Finanzreferates sind die Überlegungen zur Konsolidierung des Haushaltes fortzuführen, weil nach wie vor wesentliche Zuschussbedarfe im Sozialetat deutlich stärker wachsen als die (auf Basis der Steuerschätzungen prognostizierte) Umlagekraft der nächsten Jahre.

Umlagezahler

Das Sommerfinanzgespräch mit den Städten und Landkreisen fand am 07.07.2026 statt. Das Herbstfinanzgespräch ist am 25.11.2026 geplant.

Für die Planung des Haushaltes 2027 fand die jährliche Anhörung statt. Die erhobenen statistischen Daten werden analog Vorjahren dem Vorbericht zum Haushaltsplan beigelegt.

Nach wie vor befinden sich mehrere Umlagezahler in einer äußerst ernsten Haushaltssituation.

Über aktuelle Entwicklungen erfolgt mündlicher Bericht in der Sitzung.